

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1896)

Heft: 1

Artikel: Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden : der Russhof und das R.A. Planta'sche Legat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auföst, und 1825 auch das Bildungsinstitut in Yverdon. „Es war mir, als mache ich mit diesem Rücktritte meinem Leben selber ein Ende, so weh that es mir“, schrieb der gebrochene, von tiefster Todessehnsucht ergriffene Greis.

Die Bestrebungen behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Graubünden, der Rukhof und das R. A. Planta'sche Legat.

I.

Die von C. v. Fellenberg, dem um Schule, Landwirtschaft und Volkswohl vielverdienten Freunde H. Pestalozzi, im Jahre 1804 gegründete landwirtschaftliche Schule und die von ihm durchgeführten landwirtschaftlichen Verbesserungen im praktischen Gutsbetriebe erregten zu ihrer Zeit gewaltiges Aufsehen und spornten vielerorts zur Nachahmung an. Zuerst war es das Ausland, namentlich Württemberg, welches der Forderung, denkende und rationell arbeitende Landwirte heranzuziehen, durch Gründung sogenannter Ackerbauschulen entsprach. In der Schweiz waren es vorerst nicht die eigentlichen landwirtschaftlichen Lehranstalten, welche Eingang fanden, sondern die ebenfalls nach Fellenberg'schem Muster gebildeten Armenschulen, deren wenigstens fünf in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts durch Zusammenwirken einsichtsvoller Privaten und wohlgesinnter Regierungen gegründet wurden und zum Theil sich bis heute erhalten haben.

Auch im Kanton Graubünden fühlten einsichtsvolle Männer früh das Bedürfnis, durch berufliche Bildung die Landwirte zur Ausübung ihres Berufes geschickter zu machen; aber nur mühsam rang sich der Gedanke, der zwar vielerorts Wurzel gefaßt hatte, aber noch unklar und verschwommen war, durch; mehr noch wurde, wenigstens von Einzelnen, die Notwendigkeit erkannt, etwelche Verbesserungen in der sehr darnieder liegenden Forstwirtschaft einzuführen. Von zwei Seiten zugleich wurden im Jahre 1829 Eingaben an den Großen Rat gerichtet, die diesen Zweck im Auge hatten; die erste derselben von Landammann Bapt. Salis-Soglio strebte die Einrichtung einer forstlichen Musterwirtschaft an, während die zweite von Forstoffiziant Abundi Bassett von der Idee ausgieng, daß die Anstellung eines Lehrers an der Kantonschule zur Erteilung praktischen Unterrichts im Forstwesen am ehesten

zur Erreichung des schon lang beabsichtigten Zweckes einer verbesserten Waldwirtschaft führen dürfte. Der hierauf vom Großen Räte gefasste Beschluß, „er anerkenne zwar vollkommen die gemeinnützigen Absichten der beiden Herren, ja er habe auch schon längst das dringende Bedürfnis einer geregelten Waldwirtschaft gefühlt, allein bei der allgemein herrschenden Abneigung dagegen glaube er, daß die gemachten Vorschläge den wünschbaren Zweck nicht erreichen würden, und finde er daher nicht für angemessen darauf einzutreten“, illustriert in ganz drastischer Weise die trotz der bessern Einsicht waltende Ratlosigkeit und Unentschlossenheit der Behörde.

Schon größern Erfolg hatte eine zwei Jahre darauf, den 24. Juni 1831, im evangelischen Großen Räte gemachte Anregung, bezweckend die Einführung naturkundlichen, forst- und landwirtschaftlichen Unterrichts an der Kantonschule, indem der evangelische Kantonschulrat eingeladen wurde zu begutachten, wie und auf welche Weise und mit welchen Mitteln ein zweckdienlicher Unterricht in Naturwissenschaft, im Forstwesen und in der Landwirtschaft, besonders aber auch im Rechnungsfache, namentlich in der Buchhaltung könnte eingeführt werden. Der Kantonschulrat fand aber, daß die Verbindung oder gar die Vereinigung einer landwirtschaftlichen Anstalt und einer technischen Industrieschule einestheils mit der Einrichtung und den vielseitigen Aufgaben der evangelischen Kantonschule für letztere nachteilig wäre, und machte andernteils darauf aufmerksam, daß ein bloß theoretischer Unterricht in der Landwirtschaft und im Forstwesen den erwarteten Vorteil nicht bringen könne, daß aber eine praktische Unterrichtsanstalt, wo sie auch sei, besonders aber in Chur, wo Grundstücke und Gebäulichkeiten in so hohem Werte stehen, nur mit sehr ansehnlichen Opfern eingerichtet werden könne.

War somit das Resultat auch dieser Anregung schließlich ein negatives, der Wunsch nach einer zweckmäßigen Vorschule für praktisches Berufsleben und namentlich für Hebung der Landwirtschaft war erwacht und ließ sich vorderhand nicht so schnell beseitigen. Praktische Gestaltung verlieh demselben zuerst ein ehemaliger Schüler und Mitarbeiter Fellenbergs, Elias Looser, ein ursprünglicher Toggenburger, der im Jahre 1824 nach Graubünden gekommen war und in Fürstenu eine Lehranstalt gegründet hatte. Dieser Mann, den eine aufrichtige Zuneigung zum graubündnerischen Volke mit demselben verband, wurde

durch den oft ausgesprochenen Wunsch nach einer gewerblichen und landwirtschaftlichen Anstalt, ganz besonders aber durch jenen Antrag im Schoße des evangelischen Großen Rates veranlaßt, sich mit der Organisation, dem Unterrichtsgange, der Wirksamkeit und dem bisherigen Erfolge ähnlicher Anstalten in der Schweiz näher bekannt zu machen, und nach und nach reifte in ihm der Entschluß, sich der Aufgabe der Gründung einer solchen Anstalt zu widmen. „Aufgemuntert durch einen der einsichtvollsten Beförderer des Guten und Gemeinnützigen“, der ihm auch zu zweckmäßiger Ausführung des Plans Geldunterstützungen anerbote, dessen Name uns aber leider nicht genannt ist, brachte Looser seinen Plan zu Papier, besprach sich darüber mit Verschiedenen und wandte sich sodann im Februar 1834 an den Kleinen Rat, um durch dessen Vermittlung seinen Antrag dem Großen Rate vorzulegen. In einer Druckschrift, die Looser unter die Mitglieder des Großen Rates austheilen ließ, hat er den Plan seiner landwirtschaftlichen Industrieschule in folgender Weise skizziert:

1. Diese Anstalt wird unter dem Schutz und Beistand der hohen Landesbehörden vom Unterzeichneten mit Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Kräfte gegründet und unmittelbar unter die Aufsicht einer eigenen vom Hochlöbl. Großen Kantonsrat gewählten Behörde gestellt, welche diesem sowohl als dem gesammten Publikum von zwei zu zwei Jahren Bericht darüber zu erstatten hat.

2. Sie wird in einem fruchtbaren Thale, in einer angenehmen, gesunden Lage auf dem Lande errichtet.

3. Der Unternehmer zieht ein dafür ganz geeignetes, großes Landgut pacht- oder kaufweise an sich, richtet es zweckmäßig ein und schafft daher die erforderlichen Feld-, Acker-, Haus- und Schulgeräte auf eigene Kosten an.

4. Er sammelt auch die nötigen geistigen Kräfte um sich und stellt die erforderlichen, ganz tüchtigen, von obiger Aufsichtsbehörde geprüften und genehmigten Lehrgehülfen an, auf daß die Zöglinge den nötigsten Unterricht erhalten:

a) In der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für beide Konfessionen.

b) In der deutschen Sprache.

c) In der populären Chemie, Naturlehre und Naturgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Einheimischen und mit ge-

flissentlicher Anwendung auf Künste und Gewerbe, Handwerke und Landwirtschaft.

- d) In einer theoretischen und praktischen Anleitung in der Land- und Waldwirtschaft.
- e) Im praktischen Rechnen und Feldmessen.
- f) Im Zeichnen, auch mit besonderer Berücksichtigung des Berufslebens.
- g) In der Kaligraphie.
- h) Im Wissenswürdigen aus der Landeskunde, Geographie und Geschichte.

5. Die Anstalt sorgt dafür, daß die Knaben in einzelnen Berufszweigen eine praktische Anleitung erhalten und wird nach Umständen für hinreichende Unterstützung auf Erlernung verschiedener Handwerke vorzüglich hinarbeiten.

6. Die Anstalt zerfällt in zwei Hauptabteilungen: in die deutsche Elementarklasse mit einem Kurs von 11 Monaten für Zöglinge, welche des Deutschen noch unkundig sind und einem Kurs von 7 Monaten für deutsche Schüler und in die landwirtschaftlich-technische Klasse mit einem 14monatlichen Kursus.

7. Die Aufnahmebedingungen werden möglichst erleichtert, damit die Anstalt auch dem weniger Bemittelten leicht zugänglich wird. Das Kost- und Schulgeld richtet sich nach den zu erwartenden Beiträgen des Staates und wohlthätiger Privaten und wird jedenfalls äußerst billig angesetzt werden. — Es werden nur unverdorrene Zöglinge aufgenommen und geduldet, die einen ganzen Kursus unausgesetzt durchmachen wollen.

8. Die vom Staat oder Privaten eingehenden Geldbeiträge werden vorerst von der Aufsichtsbehörde zu Handen genommen und nur in Uebereinstimmung mit derselben zweckmäßig verwendet. Allfällige Stiftungsgelder werden erst nach einiger Probezeit, nachdem sich die Anstalt bewährt hat, angenommen.

Erste und unerläßliche Bedingung für die Ausführung dieses Plans war, wie aus obigem hervorgeht, eine namhafte Unterstützung von Seiten des Staates; Looser selbst bezifferte in seinem an den Kleinen Rat gerichteten Gesuche den ihm während der ersten 6 Jahre zu verabsolgendem jährlichen Beitrag auf mindestens 1800 Gulden, eventuell erklärte er, bei zinsloser aber sichergestellter Überlassung

eines Kapitals von 10,000 Gulden für 6 Jahre sich mit einem Jahresbeitrag von nur 1200 Gulden begnügen zu wollen.

Der Große Rat nahm das Gesuch mit Wohlwollen auf. „Allgemein“, heißt es im Protokoll vom 2. Juli 1834, an welchem Tage die Frage behandelt wurde, „wurde auch im Schoße der hohen Versammlung das Bedürfnis gefühlt, daß auch in den Fächern der Land- und Forstwirtschaft, welche in unserm Bünden so schwer vernachlässigt seien und doch Haupterwerbsquellen für dessen Bewohner sein könnten, etwas gethan und diesfällige gemeinnützige Unternehmungen von Seite des Staates möglichst befördert werden sollten. Aber wie dies Bedürfnis, so erkannte die Behörde auch die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die diesfällige Einrichtung angemessen getroffen werde, und die von Seiten des Staates diesfalls zu bringende Unterstützung auch den wünschbaren Erfolg habe“, und beauftragte den Kleinen Rat mit der Ernennung einer aus sachverständigen Männern bestehenden Kommission, welche den von Herrn Zooser vorgelegten Plan genau prüfen, insbesondere auch über die anzustellenden Lehrer zuverlässige Erkundigungen einziehen und hierauf sofort Bericht und Gutachten an Kleinen Rat und Standeskommission einreichen sollten. Letztere Behörden wurden ermächtigt, wenn der Befund günstig laute, Herrn Zooser einen jährlichen Beitrag von höchstens 1800 Gulden auf die Dauer von 6 Jahren aus der Standeskasse zu bewilligen.

Zooser, hocherfreut über diesen Beschluß, der geeignet schien, seine wohlgemeinten Absichten zur That werden zu lassen, traf unverweilt alle weiteren Vorbereitungen. Um seinen Plan mit Fachmännern besprechen zu können, die bestehenden ähnlichen Anstalten in der Schweiz an Ort und Stelle näher kennen zu lernen und um sich tüchtiger Lehrkräfte zu versichern, hob er seine Lehranstalt in Fürstenuw während des Sommers auf und unternahm eine zweimonatliche Schweizerreise, welche ihm die Genugthuung verschaffte, daß Männer wie Fellenberg, Niederer, P. Girard und Wehrli seinen Plan billigten. Auch nach einem für die Anstalt geeigneten Gute sah er sich eifrig um, und nachdem er auch in dieser Hinsicht glaubte das Richtige gefunden zu haben, blickte er, zwar im Bewußtsein, daß er sich selbst ein schweres und mühevolleres Tagewerk auferlege, aber mit freudiger Hoffnung und gläubigem Gottvertrauen der Zukunft entgegen.

Nicht so eilig hatte es der Kleine Rat. Erst auf ein Gesuch

Vooser's, dafür besorgt sein zu wollen, daß die Kommission sich möglichst bald mit ihm in Verbindung setze, wählte er den 15. Oktober die betreffende Kommission.

Auch diese ließ sich zur Erfüllung ihrer Aufgabe Zeit, indem sie trotz dem Drängen Vooser's, dem größere Eile insbesondere wegen Pachtung eines Anstaltsgutes sehr erwünscht gewesen wäre, erst im Dezember zusammentrat. Das Gutachten der Kommission lautete sehr skeptisch. Zwar ließ sie den wohlgemeinten Absichten Vooser's und seiner pädagogischen Befähigung volle Gerechtigkeit widerfahren, hingegen entsprach der Mann, welchen dieser als ersten Hauptlehrer in Aussicht genommen hatte, ein deutscher Radikaler; ihren Ansprüchen nur in geringem Maße. Ganz besonders aber erregte die Finanzierung die Bedenken der Kommission; der Staatsbeitrag von 1800 Gulden würde kaum zur Besoldung der zwei in Aussicht genommenen Lehrkräfte ausgereicht haben, alle übrigen Ausgaben für Miethen, Ankauf von Gerätschaften, sowie die Besoldung Vooser's selbst hätten aus dem billigen Schulgeld der Zöglinge bestritten werden müssen. Die Kommission fürchtete aber, wohl nicht ohne Grund, daß die wenigstens anfänglich nur sehr geringe Frequenz nicht gestatteten, diese Ausgaben zu decken. Sie kam deshalb zum Schluß, Vooser sollte seine Anstalt viel bescheidener anfangen, nur ein kleines Anstaltsgut pachten und nur einen Lehrer anstellen; gehe er diese Bedingung ein, so solle ihm von der Standeskasse ein jährlicher Beitrag von 600—800 Gulden geleistet werden, der mit der Zunahme der Schüler und der Notwendigkeit der Anstellung vermehrter Lehrkräfte bis auf die vom Großen Räte bewilligte Summe gesteigert werden dürfe.

Zu diesen im Gutachten der Kommission ausgesprochenen Bedenken kam auf Seite der Katholiken noch ein konfessionelles, und die Curie erklärte, auf erfolgte Erkundigungen hin, keinem katholischen Geistlichen die Erlaubniß zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an einer paritätischen Lehranstalt erteilen zu können. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß Kleiner Rat und Standeskommission beschlossen, die Sache einstweilen ruhen zu lassen und abzuwarten, ob in der Folge von Seite des Herrn Vooser oder anderer Unternehmer befriedigendere Anträge gemacht und für deren Ausführung genügende Garantien geboten würden, und daß auch der Große Rat dieser Ansicht beipflichtete. Herrn Vooser war damit die Hoffnung benommen, seinen Plan jemals aus-

führen zu können, er legte ihn darum bei Seite und widmete sich fortan, wie früher, seinem Institute. An seine bedeutenden beinahe 300 Gulden betragenden Auslagen, die er sich im Interesse der projektierten Anstalt auferlegt hatte, bewilligte ihm der Große Rat im Jahre 1836 „aus Rücksichten der Billigkeit“ einen Beitrag von 150 Gulden.

Die Bestrebungen behufs Gründung einer landwirtschaftlichen Schule ruhten nun in der That eine zeitlang. Ein von der Gesellschaft für Naturkunde, Landwirtschaft und Gewerbe den 27. Juni 1840 dem Großen Räte eingereichtes Gesuch bezweckte nicht die Einführung landwirtschaftlichen Unterrichts, sondern „Vorkehrungen, welche zur Aufnahme und Hebung der Gewerbe und der für unser Land dienlichen industriellen Zweige als unerlässlich erscheinen, mit steter Bezugnahme auf möglichste Benutzung, Verarbeitung und Veredlung inländischer roher Stoffe.“ Ebenso ließen verschiedene in den folgenden Jahren von Seite der Ständekommission gestellte Anträge, betreffend die Einführung von Unterricht in naturkundlichen Fächern und in der Forstwirtschaft an den beiden Kantonschulen, die Landwirtschaft gänzlich außer Acht.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden.

Unter den Vereinen, welche sich die Aufgabe gestellt haben, mitzuarbeiten an der Lösung der sozialen Frage, steht die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft oben an. Dieselbe besteht schon seit einer längern Reihe von Jahren, hat aber ziemlich lange nur ein Scheinleben geführt, nicht einmal Sitzungen gehalten, geschweige denn mit der That eingegriffen, um bestehenden Übelständen abzuhelpen, das Entstehen neu sich bildender zu verhüten. So fanden wir z. B. während des ganzen Jahres 1881 niemals Gelegenheit, der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Dies ist anders geworden, seit der im letzten Jahre leider verstorbene Pfarrer Rud. Grubenmann 1884 an ihre Spitze trat. „Wie der Verstorbene überhaupt seit seiner Wirksamkeit in Chur in immer höherm Maße ein Mittelpunkt vielseitiger gemeinnütziger Thätigkeit für die Hauptstadt und das Land geworden ist, so hat er der Gemeinnützigen Gesellschaft noch seine ganz besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zugewendet. Durch regelmäßige Versammlungen, unermüdeliches Aufsuchen von tüchtigen Referenten über